



Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der GOLDATO Handels GmbH („GOLDATO“)

1. INFORMATIONSPFLICHTEN

Unternehmen:	GOLDATO Handels GmbH
Rechtsform:	GmbH
Straße:	Hilde-Spiel-Gasse 2/12
PLZ/Ort:	AT-1230 Wien
Telefon:	+43 (1) 361 9932-0
Telefax:	+43 (1) 361 9932-99
E-Mail:	info@goldato.com
Internet:	http://www.goldato.com
Geschäftsführung:	Mag. Richard Hollmann
Firmenbuchnummer:	FN 383023w
Firmenbuchgericht:	Handelsgericht Wien
Gewerbeberechtigung Nr.:	109082/F/23
Kammer:	Wirtschaftskammer Wien
Landesgremium:	312B Landesgremium Wien des Juwelen- und Uhrenhandels
UID-Nummer:	ATU67357816

2. VERTRAGSGEGENSTAND

GOLDATO verkauft Kunden Anlagegold in einer Reinheit von zumindest 999,9/1000 in physischer Form („Ware“), welches von international anerkannten Scheideanstalten hergestellt wird. GOLDATO ist Lizenznehmer der über das Internet erreichbaren Edelmetall-Verwaltungs- und Transaktionssoftware „GoldMine“ („**Software GoldMine**“), über welche die Dienstleistungen im Fernabsatz angeboten und administriert werden. Die Tätigkeit von GOLDATO beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung.

GOLDATO bietet Kunden über die Internetseite <https://icm.goldato.com> folgende Dienstleistungen:

- Verkauf der Ware,
- Rückkauf der von GOLDATO gekauften und von GOLDATO gelagerten Ware,
- Lagerung der Ware,
- Auslieferung der Ware, sowie
- Verwaltung und Bereitstellung von Edelmetalldepots für seine registrierten Kunden

In die Edelmetalldepots kann jederzeit über die oben genannte Internetseite Einsicht genommen werden. Diese enthalten - stets dem aktuellen Stand entsprechend - alle relevanten Informationen der in Auftrag gegebenen und durchgeführten Transaktionen und der damit verbundenen Kosten.

3. GOLDKAUFPLAN

a) Vertragsabschluss, technische Schritte des Vertragsabschlusses, Erstkauf, Agio, Erstzahlung

Der Kunde kauft von GOLDATO Ware auf Basis eines Goldkaufplans wie folgt:

Der Kunde registriert sich durch Eingabe der erforderlichen persönlichen Daten mithilfe der über das Internet zur Verfügung gestellten Software GoldMine bei GOLDATO. Er eröffnet sein Edelmetalldepot und legt die Parameter des gewünschten abzuschließenden Goldkaufplans fest (zusammen: „**Goldkaufplan-Bestellung**“). Durch die elektronische Übermittlung der Goldkaufplan-Bestellung unterbreitet der Kunde GOLDATO ein Angebot auf Abschluss eines Rahmenvertrages über den Kauf von Ware („**Rahmenvertrag**“) sowie auf Abschluss eines Vertrages zur Lagerung der Ware („**Lagervertrag**“) (Rahmenvertrag und Lagervertrag zusammen: der „**Goldkaufplan**“). Der Inhalt des Goldkaufplans wird in der Goldkaufplan-Bestellung sowie in den vorliegenden AGB festgelegt. Der Rahmenvertrag bezieht sich auf den in Euro festgelegten Betrag des Kaufrahmens (je nach gewählter Variante EUR 10.000,- oder EUR 20.000,- oder EUR 40.000,- oder EUR 96.000,-) („**Kaufrahmen**“) sowie die Kaufzielsumme („**Kaufzielsumme**“), die sich aus der Summe des Kaufrahmens und dem Agio („**Agio**“) ergibt. Das Agio beträgt in der Variante mit Kaufrahmen in der Höhe von EUR 96.000,- 5% des Kaufrahmens, in den übrigen Varianten 6% des Kaufrahmens. Die Höhe der Anfangszahlung laut Goldkaufplan-Bestellung („**Anfangszahlung**“) ergibt sich aus der Summe von Erstkauf und dem Agio. Die Höhe des Erstkaufes laut Goldkaufplan-Bestellung („**Erstkauf**“) entspricht dem Betrag der laut Goldkaufplan-Bestellung gewählten monatlichen Zahlungen („**Monatliche Zahlung**“).



Rahmenverträge werden in folgenden 4 Varianten („Variante“) angeboten (Angaben in Euro)*:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Kaufrahmen	10.000,-	20.000,-	40.000,-	96.000,-
Agio	600,-	1.200,-	2.400,-	4.800,-
Kaufzielsumme	10.600,-	21.200,-	42.400,-	100.800,-
Erstkauf*	50,-	100,-	125,-	300,-
Agio	600,-	1.200,-	2.400,-	4.800,-
Anfangszahlung*	650,-	1.300,-	2.525,-	5.100,-

* Die Höhe der Monatlichen Zahlung und somit des Erstkaufes beeinflusst entsprechend die Höhe der Anfangszahlung. In den oben angeführten Beispielrechnungen für die Varianten 1-4 wird von der Festlegung des Erstkaufes in der jeweils oben angeführten Höhe ausgegangen.

Der Kaufrahmen, die Monatliche Zahlung sowie die sich daraus ergebende Laufzeit des Rahmenvertrages („Vertraglicher Zeitrahmen“) werden vom Kunden in der Software GoldMine festgelegt. GOLDATO nimmt keine Bestellungen über Goldkaufpläne mit monatlichen Zahlungen von weniger als EUR 50,- und mehr als EUR 300,- entgegen. GOLDATO nimmt die Goldkaufplan-Bestellung in Form einer an die im Rahmen der Kundenregistrierung angegebene E-Mail Adresse versendeten E-Mail unter der aufschiebenden Bedingung an („Angebotsannahme“), dass der Kunde gemäß den Zahlungsinstruktionen der Angebotsannahme bzw. den in diesen AGB vorgegebenen Bedingungen die Anfangszahlung leistet. Für das Zustandekommen des Goldkaufplans ist jedoch die Einhaltung der Höhe der in der Angebotsannahme angeführten Anfangszahlung nicht zwingend erforderlich, GOLDATO ist im Fall der Leistung einer abweichenden Anfangszahlung durch den Kunden auch zur stillschweigenden Angebotsannahme berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Technische Schritte des Vertragsabschlusses

1. Der Kunde klickt auf der Hauptseite <https://icm.goldato.com> auf **Registrierung**.
2. Er gibt die Vermittler-Nummer jenes Vermittlers ein, der ihn über die Bedingungen informiert hat, unter denen GOLDATO bereit ist, einen Goldkaufplan mit ihm abzuschließen und fährt durch Anklicken der Instruktion „Weiter“ fort.
3. Er wählt die Parameter des gewünschten Edelmetall Anlageproduktes („Monatliche Zahlung“ und „Kaufrahmen“) und klickt auf „Weiter“.
4. Der Kunde erfasst seine persönlichen Daten im System und durch Anklicken von „Weiter“ gelangt er auf die nächste Seite.
5. Der Kunde hat nun die Möglichkeit auf dieser Seite die bei den vorhergehenden Schritten angegebenen persönlichen Daten und die Bestelldaten des Angebots, dass er an GOLDATO zu richten wünscht, zu überprüfen. Sollte der Kunde etwaige Eingabefehler erkennen, besteht hier die Möglichkeit, diese durch das Zurück-Navigieren auf die vorangehenden Seiten zu korrigieren. Nach Überprüfung der angeführten Daten bestätigt der Kunde durch Anhaken am Fuß der Seite, dass er die AGB gelesen hat und diese akzeptiert, die Richtigkeit der Bestelldaten sowie die Richtigkeit der von ihm angegebenen Mobiltelefon-Nummer (die zum Empfang des zur Validierung erforderlichen SMS TAN-Codes nötig ist). Durch Anklicken von „Weiter“ öffnet sich die folgende Seite.
6. GOLDATO versendet nun an die vom Kunden angegebene Mobiltelefon-Nummer einen SMS TAN-Code, welchen der Kunden zur Validierung des Abschlusses seiner Bestellung in das dafür vorgesehene Feld einträgt und klickt wiederum auf „Weiter“.
7. GOLDATO bestätigt nun auf der folgenden Seite die erfolgreiche Registrierung sowie den Eingang der Bestellung („Erfolgreiche Registrierung und Goldkaufplan Abschluss“). Mit Erstellung dieser Bestätigung, die der Kunde in Form eines Dokuments herunterladen und ausdrucken kann, sowie mit der Zusendung dieser Bestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse nimmt GOLDATO das Angebot des Kunden unter der aufschiebenden Bedingung an, dass dieser eine Erstzahlung gemäß den in der Bestätigung enthaltenen Zahlungsinstruktionen sowie den in diesen AGB vorgegebenen Bedingungen leistet.

Ohne Angabe der von ihm benutzten Mobil-Telefonnummer kann der Kunde weder die Goldkaufplan-Bestellung noch, in späterer Folge, weitere von ihm über die Software GoldMine veranlasste Transaktionsaufträge abschließen! Zum Abschluss der Angebotserfassung und aller weiterer Transaktionen ist jeweils die Eingabe des dem Kunden per SMS an sein Mobil-Telefon gesendeten TAN-Codes in das entsprechende Eingabefeld der Software GoldMine erforderlich. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden während des Bestehens des Rahmenvertrages oder Lagervertrages ändern, insbesondere die Postanschrift, die E-Mail Adresse oder die Mobil-Telefonnummer, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderung seiner Stammdaten in der Software GoldMine umgehend durchzuführen.

Durch seine Zahlungen im Rahmen des Goldkaufplans tätigt der Kunde zuerst einen Kauf von Ware („Erstkauf“) innerhalb des im Rahmenvertrag festgelegten Kaufrahmens und leistet des Weiteren das Agio. Der Kunde füllt in weiterer Folge durch laufende Zahlungen den nach dem Erstkauf noch offenen Kaufrahmen auf. Das Agio dient zur Deckung der Vertriebskosten und wird von GOLDATO proportional zu der vom Kunden für den Goldkauf bezahlten Beträge zurückgezahlt (siehe unten Punkt c).

Der Erstkauf erfolgt im folgenden Gegenwert: Ist die bei GOLDATO zugunsten eines Goldkaufplans eingehende erste Zahlung („Erstzahlung“) geringer oder gleich dem bei der Goldkaufplan-Bestellung als Monatliche Zahlung gewählten Betrag, so erfolgt ein Erstkauf in Höhe der Erstzahlung. Ist die Erstzahlung höher als der bei der Goldkaufplan-Bestellung als Monatliche Zahlung gewählte Betrag jedoch geringer oder gleich der in der Goldkaufplan-Bestellung ausgewiesenen Anfangszahlung, so erfolgt der Erstkauf in der Höhe des bei der Goldkaufplan-Bestellung als Monatliche Zahlung gewählten Betrages. Ist die Erstzahlung höher als die in der Goldkaufplan-Bestellung ausgewiesene Anfangszahlung, so ergibt sich die Höhe des Erstkaufes aus der Differenz der Erstzahlung und dem Agio.

b) Zahlung und Erwerb der Ware

Der Kunde kann den Kaufrahmen durch Zahlungen, die insgesamt dessen Höhe erreichen, ausschöpfen. Er ist jedoch nicht verpflichtet die Zahlungen entsprechend seiner Goldkaufplan-Bestellung zu leisten und kann innerhalb des Vertraglichen Zeitrahmens auch Zahlungen leisten, die hinsichtlich der Höhe und/oder des Intervalls von seinen Angaben in der Goldkaufplan-Bestellung abweichen. Alle bei Banküberweisungen anfallenden Spesen sind vom Kunden zu tragen und entsprechend zusätzlich zu überweisen.



GOLDATO verkauft dem Kunden die Ware entsprechend den jeweiligen Zahlungseingängen. Im Sinne des abgeschlossenen Rahmenvertrages kommt durch den Eingang der Erstzahlung bei GOLDATO der Kaufvertrag über den Erstkauf zustande. Über den Betrag der Anfangszahlung hinaus kommen mit jeder weiteren Zahlung jeweils weitere Kaufverträge bis zum vollständigen Erreichen des Kaufrahmens zustande. Die mit jedem einzelnen Kauf vom Kunden erworbene Menge der Ware ergibt sich aus dem auf der in der Software GoldMine publizierten GOLDATO-Preisliste unter der Rubrik „Goldkaufplan“ neben „Goldbarren pro Gramm“ veröffentlichten Preis an dem dem Zahlungseingang folgenden GOLDATO-Handelstag um 10.15 Uhr. Nicht als GOLDATO-Handelstage gelten insbesondere Samstage, Sonntage, sowie arbeitsfreie Tage, die in Österreich und in jenen Ländern gültig sind, in denen GOLDATO Geschäftsbeziehungen unterhält, die für die Erfüllung von Kundenbestellungen unerlässlich sind. GOLDATO-Handelstage sind der in der Software GoldMine publizierten Tabelle zu entnehmen („**GOLDATO-Handelstage**“). Die Gramm-Menge der Ware rechnet GOLDATO dem Kunden gegenüber mit einer Genauigkeit von 1/1000stel Gramm (drei Dezimalstellen) ab.

c) Bonus-Gutschrift

Das Agio dient zur Deckung der Vertriebskosten von GOLDATO und wird nicht zurückerstattet. Kunden, die die nachstehenden Bedingungen erfüllen, erhalten jedoch zu ihren Einzahlungen Bonus-Gutschriften.

Bonus-Gutschriften werden je nach gewählter Variante des Rahmenvertrages wie folgt gewährt:

Variante 1:

Bonus-Gutschrift von EUR 600,- nach Ausschöpfung des gesamten Kaufrahmens

Variante 2:

Bonus-Gutschrift von EUR 600,- nach Erreichen des Gesamteinzahlungsbetrags von zumindest EUR 10.000,-
Bonus-Gutschrift von weiteren EUR 600,- nach Ausschöpfung des gesamten Kaufrahmens von EUR 20.000,-

Variante 3 und Variante 4:

Bonus-Gutschrift von jeweils 6% des Einzahlungsbetrages bis zu maximal 6 % des Kaufrahmens

Die Bonus-Gutschriften erfolgen durch Gutschrift von Ware zum aktuellen Gramm-Preis auf dem Edelmetalldepot des Kunden gemäß der für Warenkäufe lt. AGB gültigen Vorgehensweise. Dies gilt auch für alle Käufe, die innerhalb des Kaufrahmens durchgeführt werden, auch für jene, deren Gegenwert den Umfang der vereinbarten Monatlichen Zahlung übersteigt. **Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Bonus-Gutschrift nicht in bar, sondern auf seinem Depot in Form von Ware erfolgt.**

d) Lagervertrag

Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages gemäß dem Inhalt dieser AGB schließt der Kunde gleichzeitig einen Lagervertrag gemäß diesen AGB mit GOLDATO ab. Die physische Lagerung der vom Kunden gekauften Ware erfolgt in renommierten Hochsicherheitslagern, welche nur von dazu berechtigtem Personal betreten werden dürfen. GOLDATO ist berechtigt, die im Eigentum des Kunden befindliche Ware in Sammelverwahrung von darauf spezialisierten Unternehmen unter Einhaltung höchster Sicherheitskriterien lagern zu lassen. Der eingelagerte Warenbestand ist in voller Höhe versichert.

Die gemäß der in der Software GoldMine veröffentlichten Gebührentabelle berechnete Lagergebühr ist jeweils am ersten GOLDATO-Handelstag des Kalendermonats („**Fälligkeitstag**“) im Nachhinein für das vorangegangene Kalendermonat („**Abrechnungsmonat**“) fällig.

Der Wert der gelagerten Ware („**Lagerwert**“) errechnet sich aufgrund der im Abrechnungsmonat durchschnittlich gelagerten Warenmenge auf Basis des am Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültigen Gramm-Preises. Die Lagergebühr, sowie die anfallende gesetzliche Umsatzsteuer werden in Gramm ausgedrückt und von GOLDATO vom Warenbestand des Kunden (Edelmetalldepot) abgezogen.

Die Umrechnung der Lagergebühr samt USt in eine entsprechende Warenmenge erfolgt nach dem am Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültigen, in der GOLDATO-Preisliste der Software GoldMine veröffentlichten Rückkauf-Preis. Bei vom Kunden veranlassten Auslieferungen und Verkäufen von Ware sowie der Veranlassung der Rücküberweisung eines über das Goldkaufplan-Volumen hinaus einbezählten Betrages findet eine vorgezogene Abrechnung der Lagergebühr statt und es wird die - bis zum Zeitpunkt der Aufgabe einer solchen Transaktion - anfallende Lagergebühr auf Basis des zum Zeitpunkt der Aufgabe der Transaktion in der GOLDATO-Preisliste gültigen Rückkauf-Preises fällig. Zum nächstfolgenden Fälligkeitstag wird im Falle einer vorgezogenen Abrechnung der Lagergebühr nur mehr die bis zum Fälligkeitstag anfallende restliche Lagergebühr verrechnet.

e) Edelmetalldepot, Eigentum an der Ware

Für jeden Kunden wird ein Edelmetalldepot errichtet, auf welchem sämtliche vom Kunden gekaufte Ware verbucht wird. Zeitpunkt der valutarischen Verbuchung der Ware auf dem Edelmetalldepot entspricht dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs („**Zeitpunkt des Eigentumserwerbs**“) an der gekauften Ware. Der Kunde ist am gesamten Lagerbestand der physisch für Kunden von GOLDATO in Sammelverwahrung gehaltenen Ware Miteigentümer mit dem Anteil, der auf seinem Edelmetalldepot verbucht ist.

Das Edelmetalldepot enthält die vom Kunden geleisteten Zahlungseingänge, seine jeweils erfolgten Warenkäufe und Warenverkäufe (Ware in tausendstel Gramm angegeben), relevante Informationen bezüglich in Auftrag gegebener Auslieferungen und Rücküberweisungen, alle verrechneten Gebühren und Kosten, sowie den aktuellen Geldbestand und Warenbestand, sowie die Warenmenge auf Basis der Gramm-Preise („**Edelmetalldepot**“).

Der Kunde kann mit Hilfe seiner Zugangsberechtigung, die er im Zuge der Angebotsannahme erhält, jederzeit sein Edelmetalldepot online einsehen und folgende Transaktionen auslösen: Verkauf, Auslieferung, Rücküberweisung von über die zur vollständigen Erfüllung des Goldkaufplan-Volumens hinaus einbezahlter freier Beträge und die Eröffnung weiterer Edelmetalldepots.

f) Lieferung der Ware an den Kunden

Der Kunde hat die Möglichkeit sich die Ware jederzeit zur Gänze oder in Teilen auf seine Kosten an die von ihm angegebene Lieferadresse ausliefern zu lassen. Die Transaktion der Lieferung ist seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen.



Der Wert der Lieferung („**Lieferwert**“) der Ware wird einerseits ausgehend von jener Menge die vom Kunden zur Auslieferung veranlasst wurde („**Liefermenge**“) und andererseits auf Basis des zum Zeitpunkt der Abgabe des Lieferauftrages gültigen Gramm-Preises errechnet.

Einhergehend mit der Beauftragung der Lieferung der Ware durch den Kunden, werden die Kosten der Lieferung, („**Lieferkosten**“) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer auf Basis des Lieferwertes entsprechend der in der Software GoldMine publizierten GOLDATO-Gebührentabelle sowie bei Lieferung von Stückelungen unter 50g in Abhängigkeit der auszuliefernden Barrengößen die Stückelungsaufpreise errechnet.

Die Brutto-Lieferkosten sowie die Stückelungsaufpreise werden in Form von Ware in der entsprechenden Gramm-Menge im Edelmetalldepot abgezogen. Basis zur Errechnung der den Brutto-Lieferkosten und Stückelungsaufpreisen entsprechenden Waren-Menge ist der zum Abrechnungszeitpunkt gültige Rückkauf-Preis laut der in der Software GoldMine publizierten GOLDATO-Preisliste.

Beauftragt der Kunde in der Software GoldMine die Auslieferung, so werden - vor Abschluss des Lieferauftrags und nochmals in der Auftragsbestätigung - die Lieferkosten, Umsatzsteuer, Stückelungsaufpreise sowie die Gesamtkosten der Lieferung einschließlich Umsatzsteuer und die zu deren Deckung zum Abzug zu bringende Gramm-Menge ausgewiesen.

Zum Zweck der Auslieferung der Ware an den Kunden hat dieser ausschließlich solche Lieferadressen in der Software GoldMine anzugeben, an denen dem Kunden die Ware persönlich ausgehändigt werden kann. Etwaige durch erfolglose Zustellversuche auftretende Mehrkosten trägt der Kunde.

Die Lieferung erfolgt durch der Art der Ware entsprechende geeignete Transportunternehmen und ist in voller Höhe versichert.

g) Rückkauf der Ware durch GOLDATO

GOLDATO verpflichtet sich während des Bestehens des Lagervertrages zum jederzeitigen Rückkauf der an den Kunden verkauften und für diesen gelagerten Ware.

Der von GOLDATO für zurückgekauft Ware zu entrichtende Preis entspricht dem Rückkaufpreis der zum Zeitpunkt des Rückkaufes in der GoldMine Software in der GOLDATO-Preisliste angeführt ist und ist innerhalb von 7 GOLDATO-Handelstagen ab dem Zeitpunkt des Rückkaufs an den Kunden zur Zahlung fällig.

Der Kunde hat zum Zweck der Rücküberweisung von Geldern von GOLDATO an ihn ausschließlich die Daten solcher Bankkonten in die Software GoldMine einzutragen, die auf seinen eigenen Namen lauten. Für Schäden und Mehrkosten aus der Angabe davon abweichender Bankkonto-Daten oder der fehlerhaften Angabe von Daten haftet der Kunde.

h) Vertragskündigung

Der Lagervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Rahmenvertrag wird für jenen Vertraglichen Zeitrahmen abgeschlossen, der von GOLDATO in der Angebotsannahme bestätigt wurde.

GOLDATO ist berechtigt, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Kunde innerhalb von 12 Kalendermonaten nicht zumindest Käufe tätigt, die durch die Mindestzahlung in der Höhe von zumindest 6 von ihm im Zuge der Goldkaufplan-Bestellung angegebenen Monatlichen Zahlungen erfolgen.

Die Beendigung des Rahmenvertrages allein führt nicht automatisch zur Auflösung des Lagervertrages. Hat der Kunde allerdings den Kaufrahmen vollständig ausgeschöpft, ist GOLDATO jederzeit berechtigt, den Lagervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Sollte der Kunde nur den Lagervertrag kündigen, führt dies automatisch auch zur Beendigung des Rahmenvertrages.

Nach Beendigung des Lagervertrages werden Warenbestände an den Kunden gemäß Punkt 3. f) dieser AGB ausgeliefert, sobald alle dafür erforderlichen Informationen bekannt sind. Sollte der Kunde GOLDATO keine gültige Lieferadresse bekanntgegeben haben, nimmt GOLDATO die Ware für den Kunden in Verwahrung und ist berechtigt eine Verwahrungsgebühr in Höhe von 2% des Lagerwertes pro Monat zu verrechnen.

4. STEUERLICHER RISIKOHINWEIS

GOLDATO macht seine Kunden darauf aufmerksam, dass es allein die Verpflichtung des Kunden ist, den steuerlichen Verpflichtungen aufgrund von Edelmetalltransaktionen nachzukommen. Zur Vermeidung allfälliger steuerlicher Nachteile oder Haftungen wird dem Kunden die Inanspruchnahme professioneller steuerlicher Beratung empfohlen.

5. RISIKOHINWEIS BEIM ANKAUF VON EDELMETALLEN

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl das Vorkommen solcher Rohstoffe in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, besteht keine Gewähr für einen künftigen oder konstanten Wertzuwachs der Edelmetalle. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können. Der Kunde hat daher eine hohe Volatilität der Wertentwicklung in Kauf zu nehmen und muss im ungünstigen Fall auch einen Verlust hinnehmen. Aus Gründen der Vorsicht soll ein Kauf von Edelmetallen einen bestimmten Anteil des Gesamtvermögens nicht überschreiten. Der Kauf von Edelmetallen ist in langfristiger Perspektive zu beurteilen. Konstante Zukäufe können den Durchschnittspreis des angekauften Edelmetalls senken. Vom Kauf auf Kredit wird abgeraten.

6. ROLLE DES VERTRIEBSPARTNERS, VOLLMACHTSBESCHRÄNKUNGEN

Die Tätigkeit von GOLDATO beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung. Der Vertriebspartner, INVEST CONCEPT MANAGEMENT Vermögens-, Finanzierungs- und Versicherungsberatung GmbH, Konrad Seyde Straße 16, 5301 Eugendorf, Firmenbuchnummer: FN 224969 m, betreibt seine Vermittlungstätigkeit in einer von GOLDATO wirtschaftlich vollkommen unabhängigen Form in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und Gefahr und ist in die organisatorische Struktur von GOLDATO nicht eingebettet. Im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit für GOLDATO ist der Vertriebspartner ausschließlich zur Informationsweitergabe, zur Identifizierung des Kunden, sowie zur Überprüfung seiner Identität berechtigt. Die Beratung von Kunden hinsichtlich der Anlage ihres Vermögens und/oder eine Empfehlung, Edelmetalle in ihr Portfolio aufzunehmen, ist nicht Teil der Vermittlungstätigkeit des Vertriebspartners für GOLDATO. Übt der Vertriebspartner und gegebenenfalls seine Agenten dennoch eine Beratungstätigkeit aus, so erfolgt dies ohne Auftrag von GOLDATO und ausschließlich auf Rechnung und Gefahr des Vertriebspartners.



Der Vertriebspartner sowie seine Agenten und Erfüllungsgehilfen sind nicht befugt Zahlungen jeglicher Art in Bar, als Scheck, via Überweisung oder in anderer Form vom Kunden entgegenzunehmen, Wertgegenstände vom Kunden zu übernehmen oder dem Kunden gegenüber im Namen von GOLDATO verbindliche Zusagen zu machen. Der Vertriebspartner erhält von GOLDATO eine Vermittlungsprovision, die alle Kosten des Vertriebspartners bezüglich der Vermittlung der von GOLDATO angebotenen Waren und Dienstleistungen abgilt.

Sollte der Kunde entgegen dem vorigen Absatz irgendwelche Leistungen an den Vertriebspartner bzw. seine Agenten oder Erfüllungsgehilfen erbringen, haftet GOLDATO nicht für daraus allenfalls resultierende Schäden.

7. RÜCKTRITTSRECHT

Wenn Sie den Goldkaufplan als Verbraucher (Konsument) abgeschlossen haben, haben Sie das Recht, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns unter einer in Punkt 1. dieser AGB angeführten Kontaktmöglichkeit mittels einer eindeutigen Erklärung (zB mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Verträge zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

In Bezug auf die von Ihnen zwischen Vertragsabschluss und Widerruf bereits gekaufte Ware besteht kein Rücktrittsrecht nach § 11 (1) FAGG, da der Kaufvertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die GOLDATO keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Wenn vor Ihrem Widerruf bereits der Erstkauf bzw. gegebenenfalls weitere Käufe erfolgt sind, gilt der Widerruf gleichzeitig als Auftrag an GOLDATO zum Rückkauf der bis zu diesem Zeitpunkt verkauften Ware entsprechend den Bedingungen gemäß Punkt 3. g).

8. HAFTUNG

GOLDATO schließt die Haftung ausdrücklich aus für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde Zugangscodes zur Software GoldMine an dritte Personen weitergegeben hat oder diese für Dritte zugänglich aufbewahrt hat. Ausschließlich der Kunde haftet des Weiteren für jene Schäden, die infolge des Handelns der vom Kunden bevollmächtigten Personen auftreten.

GOLDATO nimmt die Aufträge des Kunden ausschließlich auf elektronischem Wege über die Software GoldMine entgegen.

GOLDATO ermöglicht dem Kunden die Kontrolle und die Korrektur der Daten, bevor eine Weiterleitung der Registrierung und Bestellung an GOLDATO stattfindet. Des Weiteren lässt die Software GoldMine den Abschluss einer Bestellung nicht zu, wenn eines der Pflichtfelder leer geblieben ist.

Dem Kunden wird empfohlen, bei Übernahme des gelieferten Edelmetalls Menge und Qualität sofort zu überprüfen. Beanstandungen des Kunden bezüglich des Gewichts, der Qualität und der Echtheit der gelieferten Ware nach Übernahme durch den Kunden können von GOLDATO nicht überprüft werden.

9. WIRKUNG

Diese AGB sind Bestandteil des mit jedem Kunden im Fernabsatz über die Hauptseite <https://icm.goldato.com> und den dazugehörigen Unterseiten geschlossenen Rahmenvertrags und des Lagervertrags und gelten für deren Dauer auch für jeden einzelnen Kaufvertrag, den der Kunde auf Basis des Rahmenvertrags abschließt.

GOLDATO behält sich vor, den Kunden Änderungen dieser AGB anzubieten, soweit diese nicht die Hauptleistungspflichten betreffen. Änderungsangebote werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Die Zustimmung des Kunden zum Änderungsangebot gilt als erteilt, wenn bei GOLDATO bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird GOLDATO den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

10. SONSTIGES

a) Garantie

GOLDATO erklärt, dass Ware ausschließlich solcher Edelmetall-Hersteller angekauft wird, die den an ihrem Geschäftssitz anzuwendenden Vorschriften über die Herstellung und Punzierung von Anlagegold und Silber bzw. Edelmetallen entsprechen. GOLDATO garantiert, dass die von ihr verkaufte Ware über die in den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften für als Anlagegold und Anlagesilber geeignete Edelmetallprodukte maßgeblichen Eigenschaften verfügt.

b) Informationspflichten von GOLDATO

GOLDATO informiert den Kunden **nicht** über drohende Kursverluste von Edelmetallen oder über sonstige Umstände, die den Wert der von ihm gekauften Ware beeinträchtigen oder gefährden könnten.



c) Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche

Bei allen Bargeldgeschäften mit einem Wert ab EUR 15.000 ist eine Identifizierung des Kunden gemäß den Geldwäschebestimmungen erforderlich. Hierzu übermittelt der Kunde eine Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses und erklärt, dass er das Geschäft auf eigene Rechnung abschließt.

d) Rechtsnachfolge

GOLDATO und die Kunden sind berechtigt, dieses Vertragsverhältnis vollständig auf Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen. Eine teilweise Übertragung ist unzulässig.

e) Sprache

Die Geschäftssprache von GOLDATO ist Deutsch, die bindend gültige Originalversion der AGB ist in deutscher Sprache verfasst. Sollte die Übersetzung in eine andere Sprache fehlerhaft oder nicht eindeutig verständlich sein oder von der deutschen Originalfassung abweichen, so ist die deutschsprachige Originalversion maßgeblich.

f) Rechtswahl, Gerichtsstand

Für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der GOLDATO Handels GmbH gilt ausschließlich österreichisches Recht.



Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An
GOLDATO Handels GmbH
Traubengasse 2/9
AT-1230 Wien

Telefax +43 (1) 361 9932-99
E-Mail: info@goldato.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Goldkaufplan.

Die Bestätigung über die Vertragsannahme habe ich am erhalten.

.....
Name des/der Verbraucher(s)(*)

.....
Anschrift des/der Verbraucher(s)(*)

.....
Depot-Nr. (Nummer des eröffneten Golddepots)

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s)(*) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen